

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

76. Jahrgang

30. Oktober 2019

Nr. 53 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|----------|---|-------|
| 329/2019 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen im Stadtteil Bad Wünnenberg und Beteiligung der Öffentlichkeit | 2 -3 |
| 330/2019 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Iserkuhle“ in Bad Wünnenberg und Beteiligung der Öffentlichkeit | 4 - 5 |

328/2019

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 25.10.2019

Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg

**Betr.: 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg
- Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen im Stadtteil Bad Wünnenberg**

- a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

zu a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

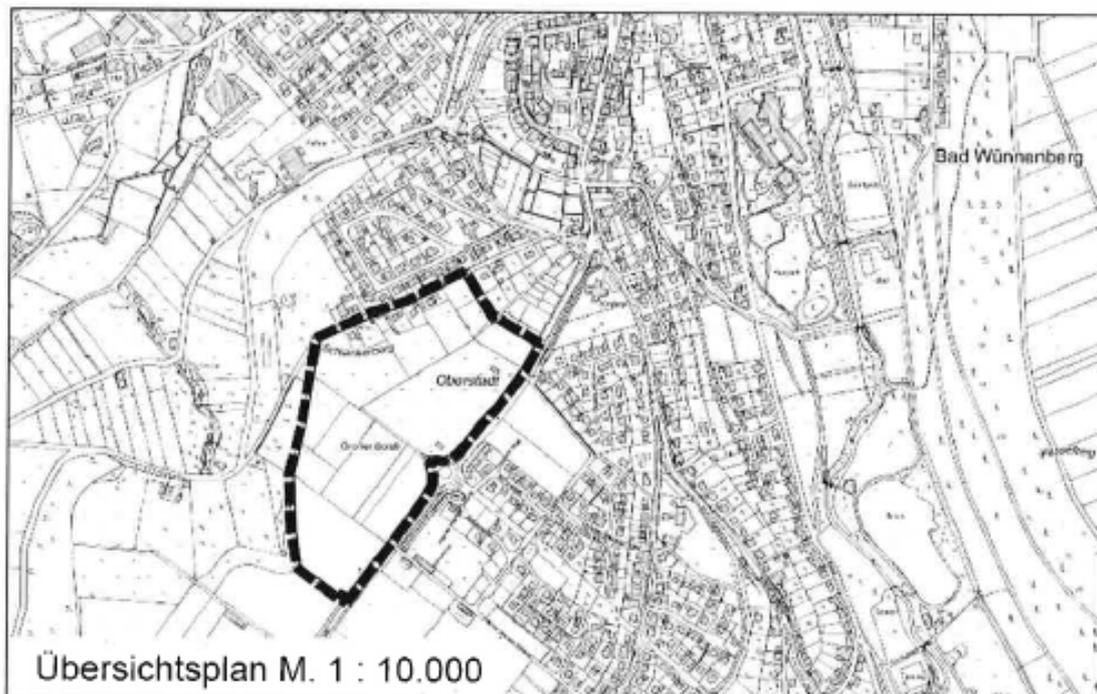
Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung weiterer Wohnbauflächen.

In seiner Sitzung vom 14.02.2019 hat der Rat der Stadt Bad Wünnenberg außerdem folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt die Erweiterung des Planbereichs im Rahmen des Verfahrens zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der erweiterte Planbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



zu b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf einschließlich Begründung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg* liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

31.10.2019 bis einschl. 30.11.2019

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Bauamt, Zimmer 01, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, unterrichten. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

In Vertretung



Wittler

329/2019

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 25.10.2019

Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 15 „Auf der Iserkuhle“

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

zu a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

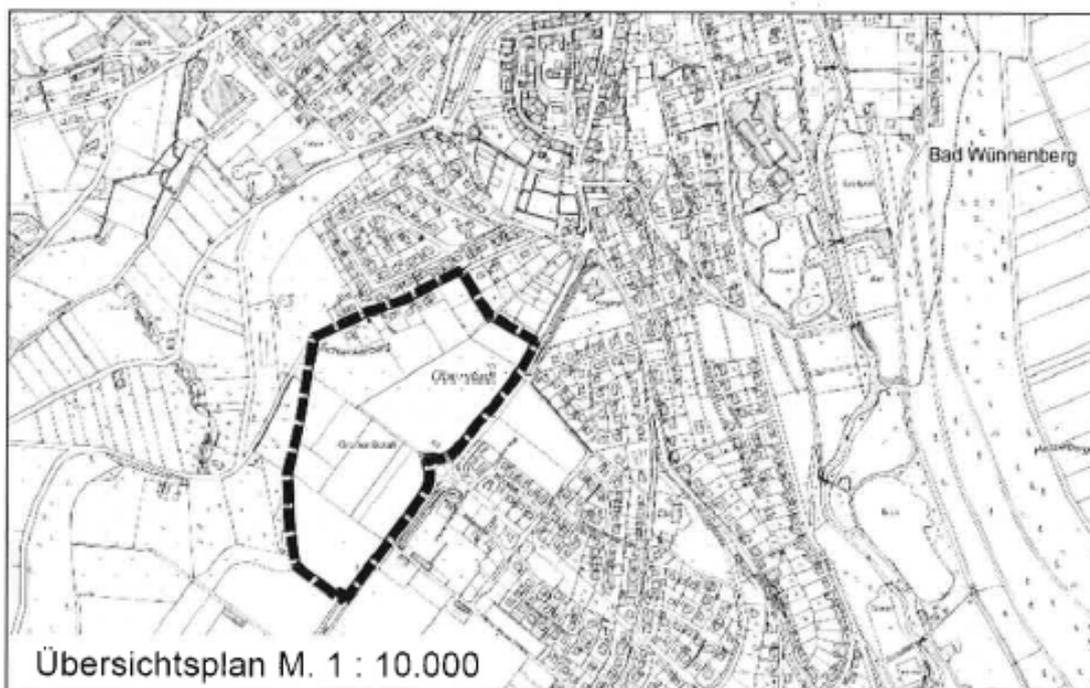
Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Iserkuhle“.

In seiner Sitzung vom 14.02.2019 hat der Rat der Stadt Bad Wünnenberg außerdem folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt die Erweiterung des Planbereichs im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Iserkuhle“.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der erweiterte Planbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



zu b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf einschließlich Begründung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 15 „Auf der Iserkuhle“ liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

31.10.2019 bis einschl. 30.11.2019

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Bauamt, Zimmer 01, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, unterrichten. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Dienstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

In Vertretung



Wittler